

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 16.

Dienstag, den 24. Februar

1874.

Aus einem Gehöfte in Kleinschönberg ist in der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1874 ein Pferdelummet mit gelbem Schilde nebst einem Pferdegeschirre, an welchem die Seitenblätter von vornherein angehängt gewesen, spur- und verdachtslos gestohlen worden. Zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 19. Februar 1874.  
Leonhardi.

Die beiden Wilsdruffer Märkte sollen fortan zu folgenden Zeiten:

**Donnerstag und Freitag vor Himmelfahrt, mithin in diesem Jahre am 17. und 18. Mai**

und  
**Donnerstag und Freitag nach dem zweiten Advent, mithin in diesem Jahre am 10. und 11. December**

abgehalten werden.

Wilsdruff, am 22. Februar 1874.

Der Stadtrath.  
In Interimsverwaltung:  
Abv. Ernst Sommer.

## Tagesgeschichte.

Der Reichstag hat die erste Berathung des Militärgesetzes, des wichtigsten ihm gegenwärtig zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurfs, in einer einzigen Sitzung beendigt. Die Verhandlungen, an denen sich mit Ausnahme der Ultramontanen alle Parteien des Hauses durch je einen, die nationalliberale durch zwei Redner beteiligten, machten einen durchaus würdevollen Eindruck. Das größte Interesse bot unstreitig die Rede des Grafen Moltke dar, welcher unter lautloser Stille des seinen Worten lauschenden Hauses mit leiser, aber fester Stimme in kurzen bündigen Sätzen den Nachweis zu führen suchte, daß bei der jetzigen politischen Weltlage nicht daran gedacht werden dürfe, die Wehrfähigkeit des deutschen Reichs zu mindern, daß die Zeit des bewaffneten Friedens noch nicht beendet sei, Deutschland vielmehr darauf gefaßt sein müsse, das, was es im Krieg in einem halben Jahr errungen habe, ein halbes Jahrhundert lang mit den Waffen zu beschützen; denn darüber sei keine Täuschung, daß wir seit den glücklich geführten Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen haben. Wollten wir Frieden haben und gebieten, so dürfe die Macht dazu uns nicht fehlen. Von der liberalen Seite des Hauses wurde gleichfalls anerkannt, daß die Wehrkraft des Reiches in keiner Weise geschädigt werden dürfe, aber auch auf die erheblichen Bedenken hingewiesen, welche einer unveränderten Annahme des Gesetzes entgegenstehen. Ein solches Bedenken liegt namentlich hinsichtlich der beantragten Friedenspräsenzstärke des Heeres, d. h. der Zahl der Mannschaften und Unteroffiziere vor, welche alljährlich in Dienst sein sollen. Da sich jedoch erwarten läßt, daß durch weitere von der Regierung namentlich in technischer Beziehung zu gebende Aufklärungen und beiderseitiges Entgegenkommen eine Einigung in der Hauptsache erzielt werden wird, so wurde das Gesetz zu diesem Zwecke zunächst an eine Commission verwiesen.

Die Sozialdemokraten im Reichstage haben sich vergebens bemüht, in die Commission für das Militärgesetz ein Mitglied ihrer Partei zu deputiren. Die Nationalliberalen sollen aber geneigt sein, für die Gewerbegesetz-Commission einen Platz abzutreten. Ähnliches ist schon dagewesen. Bebel wurde in der früheren Session zum Commissionsmitgliede für das Gewerbegesetz gewählt; aber er erschien nur in einer einzigen Sitzung für die Dauer einer halben Stunde und er ward nimmer wieder gesehen.

Köln, 20. Februar. Heute Vormittag hat hier die Versteigerung der Gegenstände stattgefunden, welche dem Erzbischof Melchers wegen der rechtskräftig gegen ihn erkannten, sich auf 1500 Thlr belaufenden

Geldstrafen abgepfändet worden waren. Der Erlös aus sämtlichen Pfandobjecten betrug etwas über 400 Thlr.

Am 19. d. M. verschied zu Wiesbaden der durch seine populär-medizinischen Schriften und Aufsätze weit bekannte Dr. Carl Ernst Bod, Professor der pathologischen Anatomie an der Universität zu Leipzig, zwei Tage vor seinem 65. Geburtstage.

Die Folgen des von den Franzosen aus Uebermuth vom Zaune gebrochenen Kriegs fangen für Frankreich selbst an, immer empfindlicher und bedrohlicher zu werden. Schilderungen aus Paris über die gegenwärtige Lage der Handwerke und Gewerbe lauten ziemlich bedenklich. Die besten Arbeiter für Pariser Artikel sind nach England oder America ausgewandert. Das Baugewerbe ist auf das Nöthigste beschränkt und Maurer, die etwas verdienen wollen, gehen nach Metz, um für Rechnung der deutschen Regierung an den dortigen Festungswerken zu arbeiten. Die großen Werkstätten entlassen ihre Arbeiter zu Hunderten oder vermindern die Arbeitsstunden um die Hälfte. In der Gallerie Vivienne stehen 5, in der Chaussee d'Antin 30 Gewölbe leer. Die Schneider haben mehr auszubessern, als neue Kleidungsstücke anzufertigen; die gewöhnlichen Bäder verbrauchen nur halb so viel Mehl und diejenigen, welche feines Brod backen, stellen vorzugsweise ordinäres her; die Krämer verkaufen fast nur unentbehrliche Gewürze und nur sehr wenig feinere Colonialwaaren, an denen der Handel am meisten verdient. Alle früheren Ersparnisse sind unter solchen Umständen aufgezehrt und ein Bankerott folgt dem anderen. Dagegen hat die Fabrikation von Talglütern einen Aufschwung genommen, die unter dem Kaiserreiche fast ganz von Stearinleuzen verdrängt waren. Diese sind aber für viele Haushaltungen zu theuer geworden, wo jetzt statt Wein gemischte Getränke, statt Zucker Syrup und manchmal statt Brod Kartoffeln genossen werden. Nicht viel besser sieht es im Norden und Süden des Landes aus, weil es an Geld und Bestellungen fehlt.

Zu Ehren des Marschalls Mac Mahon soll am 12. März in Paris ein Ball abgehalten werden, zu dem nicht weniger als 40000 Einladungen erlassen werden sollen. Debrouffe, Eigenthümer der „Presse“, ein bekannter Millionär, hat die Sache in die Hand genommen und erbietet sich, aus eigenem Vermögen 6 bis 700,000 Frs. zu den Kosten des Ballfestes beizutragen. Der Ball soll im Industriepalaste abgehalten werden, der zu diesem Behufe erst in einem Flächeninhalte von 14000 Meter gebietet und mit den erforderlichen Beleuchtungsapparaten versehen werden muß, Ausgaben, die sich allein schon auf Hunderttausende belaufen. (Wenn man diese Hunderttausende doch lieber den hungernden Familien in Paris zukommen ließe. D. N.)